

Anlage 2

Merkmale der Nutzungsarten

- | | |
|---|----|
| I. Landwirtschaftliche Nutzfläche | LN |
| 01 Ackerland | A |
| <p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen zum feldmäßigen Anbau von Getreide, Hackfrüchten, Hülsenfrüchten, Ölfrüchten, Futterpflanzen, Gemüse, Gartengewächsen und Handelsgewächsen (Faserpflanzen, Arznei- und Gewürzpflanzen, Hopfen, Tabak u. ä.), einschließlich der Vermehrungs- und Versuchsflächen.</p> <p>Zum Ackerland gehören ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brachflächen, das sind beackerte, aber nicht bestellte Flächen; — Flächen, die dem Erwerbsgartenbau dienen, einschließlich der Flächen unter Glas oder Folie (Gewächs- und Treibhäuser mit Verbindungshäusern, Früh- und Mistbeete); — wegen Überschwemmung, stauender Nässe, Baumaßnahmen oder aus anderen Gründen zeitweilig nicht genutzte Ackerflächen. <p>Flächen mit wechselnder Acker- und Grünlandnutzung gehören zum Ackerland, wenn die Ackernutzung überwiegt.</p> | |
| 02 Grünland | GR |
| <p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die als Dauergrasflächen gemäht oder geweidet werden.</p> <p>Zum Grünland gehören auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Streuwiesen; — Hutungen; — zur Neuansaat umgebrochene Wiesen- und Weideflächen; — wegen Überschwemmung, stauender Nässe, Baumaßnahmen oder aus anderen Gründen zeitweilig nicht genutzte Grünlandflächen. <p>Flächen mit wechselnder Acker- und Grünlandnutzung gehören zum Grünland, wenn die Grünlandnutzung überwiegt.</p> | |
| 03 Gartenland | G |
| <p>Gärtnerisch genutzte Flächen zum Anbau von Pflanzen überwiegend für den persönlichen Bedarf sowie zur persönlichen Erholung, unabhängig davon, ob sie eingezäunt sind oder nicht.</p> <p>Zum Gartenland gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Hausgärten, einschließlich Vorgärten, die in der Regel nicht größer als 0,2 ha sind; — Kleingärten; | |